

Sitzungsprotokoll vom 06.09.2017 - Gemeinderat

Ort Gemeindeamt, Sitzungssaal **Beginn** 17:30
Schriftführer Gottfried Berndl **Ende** 17:45

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen GR Engelschärmüllner, GR Mazanek und GR Königsberger sind entschuldigt abwesend.

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 1.08 "Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut (KG Willersdorf)", was einstimmig angenommen wird. Der Punkt möge vor dem Punkt 1.07 der Tagesordnung behandelt werden.

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GfGR. Prof. Ing. Ewald Rammel
GfGR. Roman Kadanka
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
GfGR. Ewald Paukowitsch
GR. Ingeborg Schweinzer
GR. Judith Kiebl
GR. Jochen Gugerel
GR. Ing. Wolfgang Brückler
GR. MSc Jürgen Riegler
GR. Julia Datzinger
GR. Werner Schweiger
GR. Sabine Ramel
GR. Arijeta Tomsich-Jaija
GR. Franz Stiefsohn
GR. Gabriele Karner-Rußwurm
GR. Ing. Herbert Doppel
GR. Ing. Franz Mandl
GR. DI Markus Schmidinger
GR. Manuela Gruber
GR. Walter Horinek

Tagesordnung

1.	Öffentlicher Teil	
1.01	Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderates	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.02	Ergänzungswahlen in die Ausschüsse	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.03	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.04	Vergabe von Gemeindewohnungen, Siedlungsstraße	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.05	Übernahme in das öffentliche Gut (Wantendorf, Ebersdorf)	GfGR. Roman Kadanka
1.06	Leitungskataster für das Kanalnetz	GfGR. Prof. Ing. Ewald Rammel

1.07	Grundstücksangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.	Nicht Öffentlicher Teil	
2.01	Personalangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderates

Bericht

Arijeta Tomsich-Jaija gelobt in die Hand des Bürgermeisters: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ober-Grafendorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Zu Punkt 1.02: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse

Bericht

Auf Vorschlag der SPÖ erfolgen die Wahlen in die Ausschüsse:
 Soziales: Arijeta Tomsich-Jaija
 Prüfungsausschuss: Jochen Gugerel

Die Wahlen erfolgen einstimmig.

Zu Punkt 1.03: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.04: Vergabe von Gemeindewohnungen, Siedlungsstraße

Bericht

A. Siedlungsstraße 5/6
 Vbgm. Kotmiller bringt zur Kenntnis, dass die Gemeindewohnung Siedlungsstraße 5/6, 51 m², Kat. C, vormals Reschreiter Wanda mit 31.08.2017 gekündigt wird. Nachmieter soll die Fam. Reisinger werden. Kategorie B.

B. Siedlungsstraße 25/5
 Vbgm. Kotmiller informiert, dass die Gemeindewohnung, Siedlungsstraße 25/5, 34 m², Kat. C, vormals Eblinger Gottfrieda mit 31.08.2017 gekündigt wird. Nachmieter soll Tomsich Sascha werden. Kategorie B.

C. Siedlungsstraße 15/2
 Da Herr Stanisic verstorben ist, soll der Mietvertrag auf Frau Kata Stanisic umgeschrieben werden.

Antrag

Vbgm. Kotmiller ersucht, die Mietverträge laut Beilagen 1 - 3 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.05: Übernahme in das öffentliche Gut (Wantendorf, Ebersdorf)

Bericht

A. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist der Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH mit der GZ 7571. Betroffen ist das Grundstück 575 KG Ebersdorf, Fam. Moderbacher bzw. Pasteiner. Im Zuge der Errichtung des Teilungsplanes (Grundstücksteilung) soll das durch eine Straßengrundabtretung entstandene Trennstück 4 im Ausmaß von 244 m² in das öffentliche Gut, Gst 574, übernommen werden.

B. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf

ist der Teilungsplan der Schubert Vermessung ZT GmbH mit der GZ 30826. Betroffen ist das Grundstück 478/1 KG Wantendorf, Fam. Kotmiller. Im Zuge der Errichtung des Teilungsplanes (Grenzfestlegung) soll das durch eine Straßengrundabtretung entstandene Trennstück 1, im Ausmaß von 27 m² in das öffentliche Gut, Gst 631/1, übernommen werden.

Antrag GGR Kadanka ersucht um die Beschlüsse wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.06: Leitungskataster für das Kanalnetz

Bericht GGR Prof. Ing. Rammel berichtet, dass DI Zeleny ein Angebot zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters für das Kanalnetz erstellt hat. Grundlage sind die Mindestanforderungen der Förderstellen. Die bestehenden Daten werden entsprechend adaptiert und ergänzt. Die Kosten belaufen sich auf € 59.643,44 netto.

Antrag GGR Prof. Ing. Rammel ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.08: Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut (KG Willersdorf)

Bericht Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vor dem Punkt 1.07 aufgerufen.

Das Grundstück 289/2, KG Willersdorf, in der Größe von 310 m² soll aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Die Fam. Seitlberger hat dieses Grundstück immer genutzt. Für das öffentliche Gut wird diese Fläche nicht benötigt. Die Fam. Seitlberger möchte diese Fläche von der Gemeinde erwerben.

Antrag GGR Kadanka ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.07: Grundstücksangelegenheiten

Bericht Der Bürgermeister berichtet, dass die Fam. Seitlberger ersucht hat, dass das ÖG Grundstück 289/2, KG Willersdorf mit einer Fläche von 310 m² in ihr Eigentum überschrieben wird. Sie haben dieses Grundstück immer genutzt. Für das ÖG sei diese Fläche entbehrlich. Die Fam. Seitlberger hat im Zuge der Errichtung des Rampsteiges ihre Ackerflächen unentgeltlich als Manipulationsflächen zur Verfügung gestellt. Sie ersuchen daher um kostenfreie Übernahme.

Antrag Der Bürgermeister ersucht, den Vertrag laut Beilage 4 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen